



# MSC St. Ilgen e. V.

## Motor - Rad - Touristik

Ortsclub  
im ADAC

ADAC

### Rechtliche Beurteilung von nicht stattfindenden Mitgliederversammlungen !

Die Bundesregierung hat die Verlängerung der Geltung des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ durch die „Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRGenRCOVMMV) vom 20. Oktober 2020“ beschlossen. Damit wird es Vereinen weiterhin – jetzt bis zum 31.12.2021 - ermöglicht, bei Fortbestehen der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen Beschlussfassungen im Verein vornehmen zu können, ohne dass eine satzungsgemäße Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung abzuhalten ist; vielmehr ist es – auch ohne eine ausdrückliche Regelung in der Satzung – möglich und zulässig, Mitgliederversammlungen „Online“, also als virtuelle Veranstaltung, abzuhalten.

Vereine, die diesen Aufwand und die damit sicherlich im Einzelfall verbundenen organisatorischen Schwierigkeiten nicht eingehen wollen, können selbstverständlich – unter Beachtung der im Übrigen geltenden Vorschriften zu Beschränkungen von Versammlungen, Abstands- und Hygieneregeln (Abstand, Mund-Nasen-Schutz, etc.) ihre Mitgliederversammlungen weiterhin als Präsenzveranstaltung abhalten. Wer die damit durchaus verbundenen Risiken auch nicht eingehen will, ist nicht verpflichtet, überhaupt eine Mitgliederversammlung abzuhalten, auch wenn die Satzung dies – zumeist auch noch zeitlich für das erste Quartal eines Kalenderjahres – vorschreibt. Eine Anfrage bei dem für den ADAC Nordbaden e.V. und seine Ortsclubs zuständigen Registergerichts Mannheim hat ergeben, dass von dort eine Nichtdurchführung oder verspätet durchgeführte Mitgliederversammlung nicht beanstandet wird.

Somit gilt Folgendes:

- Zuletzt in 2019 gewählte Delegierte und Ersatzdelegierte bleiben weiterhin gewählt, bis eine Neuwahl stattgefunden hat, also in 2020 keine Mitgliederversammlung stattgefunden hat;
- Zuletzt in 2020 gewählte Delegierte und Ersatzdelegierte bleiben weiterhin gewählt, bis eine Neuwahl stattgefunden hat;
- Eine Mitgliederversammlung unter den andauernden gesetzlichen Corona-Pandemie-Beschränkungen muss nicht zwingend abgehalten werden; gesetzgeberische Versammlungsbeschränkungen, Abstands- und Hygienevorschriften sind zwingend zu beachten; es besteht die Möglichkeit, eine Mitgliederversammlung „Online“ durchzuführen; hierzu ist satzungsgemäß einzuladen und bestmöglich zu gewährleisten, dass den Mitgliedern ein Zugang hierzu offen steht (Computer, Internetverbindung; Emailadresse, etc.);
- Vorstandsämter bleiben - bis zur, ggf. aufgeschobenen, Neuwahl – durch die bisherigen Amtsinhaber besetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandsvorsitzender

Telefon 06224 / 4905  
Handy 0175 / 3275725  
Telefax 06224 / 928727  
E-Mail w-seipp@t-online.de  
E-Mail msc-stilgen@gmx.de

Bankverbindung  
Volksbank Kurpfalz eG  
BIC GENODE61WNM  
IBAN DE80 6709 2300 0033 0395 81

Vorsitzender u. Anschrift  
Wolfgang Seipp  
Hauffweg 16  
69181 L e i m e n